



Niklasdorf, am 29.05.2018

**Zahl:** 7-747/1-2018

**Betr.:** Jagdpachtschilling 2018;  
Aufteilungsentwurf

**Bezug:**

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 idGF., hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf liegt vom Tage der Kundmachung durch 4 Wochen in der Marktgemeinde Niklasdorf, Zimmer Nr. 6, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 29. 05. 2018

abgenommen am: 27. 06. 2018

  
(Johann Marak)